

Ev. und kath. Religionslehre

Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach XY beschlossen. Diese Grundsätze zur Leistungsbewertung gehen vor allem von folgender Grundhaltung aus:

„Die im Fach Religionslehre angestrebten Lernprozesse sind komplex. Sie umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, der sich einer unmittelbaren Lern-erfolgskontrolle nur zum Teil erschließt. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht [!] vorausgesetzt und gefordert, wohl aber intendiert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. ‚Glaube ist nie selbstverständlich, er ist auch nicht [...] organisierbar. Daraus folgt, dass auch die Leistungsbewertung (Notengebung) im Fach Religion unabhängig von der Glaubensentscheidung des Schülers erfolgen muss‘ (Synodenbeschluss). Bewertet werden – wie in anderen Fächern auch – überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten.“ (Richtlinien und Lehrpläne Katholische Religion Sek. II, ¹1999, S. 63).

1. Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Religionslehre orientiert sich, sofern nicht näher erläutert, an den im Leistungskonzept des ASG beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien.

1.1 Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen vorrangig die mündlichen Unterrichtsbeiträge, die im Unterricht aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen. Nachrangig gewichtet gehören dazu auch Lerndokumentationen (z.B. Mappen-/Heftaufzeichnungen, Protokolle), Präsentationen (z.B. Referate, PPP), schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten (z.B. Planung und Durchführung von Befragungen), Vorbereitung von Exkursionen, usw.

Auch die Führung des Kursnotizbuches über OneNote kann in die Notengebung einbezogen werden. Kriterien hierfür können die Vollständigkeit der Bearbeitungen, der optische Gesamteindruck und die Ordentlichkeit sein.

Zum Umgang mit OneNote hat sich die Gesamtfachschaft auf die folgende Regelung geeinigt:

- Abschnitte in OneNote werden nach den jeweiligen Unterrichtsreihen benannt
- Die einzelnen Unterrichtsstunden werden durch eine jeweilige Seite markiert
- Die Seiten/ Unterrichtsstunden werden numerisch/ chronologisch sortiert (durch die Nennung des Datums im Titel oder durch eine einfache Nummerierung im Titel)

Einsatz der Bibel/ Einsatz des Lehrbuchs:

- Insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen wird ein analoger Einsatz (analoges Buch) empfohlen
- Mit zunehmenden Jahrgangsstufen können auch digitale Angebote zum Umgang/ zur Arbeit mit der Bibel genutzt werden (z.B. Bibleserver, Bibel-Online)

Grundsätzlich:

- Über die Nutzung von analogen und kreativen Gestaltungselementen (z.B. das Erstellen von Plakaten) entscheidet der/die Fachlehrer/innen

Pro Schulhalbjahr ist in der Sekundarstufe I im Fach Religionslehre jeweils eine kurze schriftliche Übung sinnvoll. Diese ist so zu konzipieren, dass Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen bezogen auf einen begrenzten Themenbereich unter Beweis stellen können.

1.2 Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Nicht gemachte Hausaufgaben sind in der Sekundarstufe II als Leistungsverweigerung anzusehen und mit der Note 6 zu bewerten. Gleiches gilt für unentschuldigte Fehlstunden.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Entsprechend der Vorgaben für die Sekundarstufe II, die in § 13 - 16 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sowie in Kap. 4 und 5 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe festgelegt sind, gehört zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II neben der „Sonstigen Mitarbeit“ auch der Beurteilungsbereich „Klausuren“. Für die Leistungsanforderungen und die Leistungsbewertung gelten in diesem Bereich die jeweils gültigen Richtlinien und die Vorgaben zum Zentralabitur.

2.2.1 Anzahl und Umfang der Klausuren für den Grundkurs

Jgst. EF.1 und EF.2	jeweils eine Klausur	2 UStd. (90 min.)
Jgst. Q1.1	jeweils zwei Klausuren	3 UStd. (135 min.)
Jgst. Q1.2 (die erste Klausur im 2. Quartal kann durch eine Facharbeit ersetzt werden)	jeweils zwei Klausuren	3 UStd. (135 min.)
Jgst. Q2.1	jeweils zwei Klausuren	4 UStd. (180 min.)
Jgst. Q2.2	Diese Klausur wird nur geschrieben, wenn das Fach 3. Abiturfach ist. Die Dauer der Klausur unter Abiturbedingungen entspricht den Vorgaben für die Abiturklausuren.	

2.2.2 Grundsätze für die Gestaltung der Klausuren:

- Materialgrundlage sind in der Regel Texte oder Textauszüge. Bilder oder Thema-Aufgaben sind jedoch ebenfalls zulässig.
- Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren sowie unter Berücksichtigung der Konstruktionsvorgaben für Abiturprüfungsaufgaben klar formuliert (vgl.: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=202> bzw. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=203>)
- Die Aufgabenstellung bietet den Schülerinnen und Schülern ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum.
- Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ berücksichtigt werden.
- Die Arbeitszeit wird bei der Auswahl des Textumfangs und der Konstruktion des Arbeitsauftrags beachtet.
- Bei der Korrektur werden Unterstreichungen, Korrekturzeichen und ggf. Anmerkungen am Rand gemacht.

2.2.3 Bewertung

In Anlehnung an die Vorgaben für das Zentralabitur werden in den Klausuren die fachlich-methodischen Leistungen mit 80% und die Darstellungsleistung mit 20% gewichtet.

a) Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- sichere Anwendung von Fachmethoden

Da in der Jahrgangsstufe EF die Lerngruppen sehr heterogene Voraussetzungen aufweisen, sollten die Anforderungsbereiche 1 und 2 stärker gewichtet werden als der Anforderungsbereich 3. Erst in der Qualifikationsphase werden dann schrittweise die Kriterien für das ZA verwendet.

b) Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung:

- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Nachweise (Zitation etc.)
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung und Nutzung der Fachsprache
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit (gehäufte Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache können zu einer Abwertung der Klausur um bis zu 3 Notenpunkte führen.)

c) Punkteschema:

In der Qualifikationsphase wird nach dem punktegestützten Bewertungsschlüssel analog zum Abitur korrigiert.

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen.

3. Die Gesamtnote

Da es sich bei den Fächern Evangelischer / Katholischer Religionslehre in der Sekundarstufe I um keine schriftlichen Fächer handelt, liegt der Schwerpunkt bei der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I wie oben beschrieben im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Entsprechend der Vorgaben für die Sekundarstufe II gliedert sich die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II in die Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“. Wird keine Klausur geschrieben, bildet der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu 100% die Grundlage der Gesamtnote. Wird eine Klausur geschrieben, gelten folgende Vereinbarungen:

In der EF/Q1/Q2 fließen die Leistungen im Bereich der „Klausuren“ mit ca. 50% in die Gesamtnote mit ein.

Stand: Dezember 2022